



Umgang mit Tierischen Nebenprodukten („Schlachtabfällen“)

Tierische Nebenprodukte, die bei der Schlachtung anfallen, wie z. B. Blut (soweit dieses nicht als Lebensmittel verwendet wird), die Unterfüße, die Geschlechtsorgane, die Haut vom Rind, der Pansen (sofern er nicht an den eigenen Hund verfüttert wird) oder der Darm müssen gemäß den gesetzlichen Vorgaben entsorgt werden. Eine Entsorgung über den Hausmüll oder durch Vergraben ist nicht zulässig. Für die Tierischen Nebenprodukte sind die Entsorgungswege gesetzlich vorgegeben, sodass nur zugelassene Firmen diese Entsorgung vornehmen dürfen. Bei der Abholung der Tierischen Nebenprodukte wird eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt, die mindestens 2 Jahre lang aufzubewahren ist.

Eine Besonderheit unter den Tierischen Nebenprodukten stellt das spezifizierte Risikomaterial dar, welches bei der Schlachtung von Rindern, Schafen und Ziegen anfällt. Es handelt sich hierbei um Tierkörperbestandteile, die wegen der Möglichkeit der Übertragung des BSE- bzw. TSE-Erregers nicht als Lebensmittel verwendet werden dürfen und speziell entsorgt werden müssen. Dieses Material ist nach abgeschlossener amtlicher Fleischuntersuchung blau einzufärben und darf nur durch dafür zugelassene Firmen für Tierische Nebenprodukte abgeholt werden.

Die für den Bereich Sachsen-Anhalt zuständige Firma ist: **SecAnim GmbH, Niederlassung Mützel, Rauhes Gehege 1, 39307 Genthin**. Unter der Telefonnummer **Tel.: 03933-93300** können Abholungstermine vereinbart werden. Die Abholung und Beseitigung sollte rechtzeitig angemeldet werden und ist kostenpflichtig.

Spezifiziertes Risikomaterial bei Rindern

Alter	Risikomaterial	jedoch nicht
über 12 Monate	- Schädel mit Gehirn - Augen - Rückenmark	- Unterkiefer
über 30 Monate	- Wirbelsäule - Dorn- und Querfortsätze der Hals-, Brust- u. Lendenwirbel - Crista sacralis mediana sowie Kreuzbeinflügel - Spinalganglien	- Schwanzwirbel
alle Altersgruppen	- Tonsillen - die letzten vier Meter des Dünndarms - Caecum - Mesenterium	

Spezifiziertes Risikomaterial bei Schafen und Ziegen

Alter	Risikomaterial
über 12 Monate oder bei denen ein bleibender Schneidezahn das Zahnfleisch durchbrochen hat	- Schädel einschließlich Gehirn und Augen - Rückenmark